



Brüssel, den 26. Oktober 2021
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0319 (NLE)

12532/21
ADD 1 COR 1 REV 1

ECOFIN 942
CADREFIN 433
UEM 295
FIN 738

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	ST 12532/21 ADD 1 COR 1
Betr.:	ANHANG des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands

Uns ist zur Kenntnis gebracht worden, dass die Nummerierung in Dokument ST 12532/21 ADD 1 auf den Seiten 1 bis 5 fehlerhaft ist.

Die korrekte Nummerierung muss wie folgt lauten:

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

1.1 Investition: Digitaler Wandel in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des digitalen Wandels von Unternehmen mit besonderem Schwerpunkt auf KMU und Kleinstunternehmen.

Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung von in Estland ansässigen KMU und Kleinstunternehmen aus allen Sektoren für Tätigkeiten und Investitionen, die für ihren digitalen Wandel relevant sind. Diese finanzielle Unterstützung, die durch Eigenmittel der Unternehmen ergänzt wird, deckt einen oder mehrere der folgenden Aspekte ab:

- die Einführung digitaler Technologien,
- Entwicklung industrieller Datenwolken,
- industrielle Forschung, Entwicklung, Erprobung und Erprobung,
- Durchführbarkeitsstudien, Beratungs- und Unterstützungsleistungen,
- Personalschulung.

Die Mittel werden im Wege offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zugewiesen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks² liegen; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

1.2 Investition: Entwicklung des E-Baus

Ziel der Maßnahme ist es, zur Beschleunigung des digitalen Wandels im Baugewerbe beizutragen, um seine Produktivität zu steigern, seinen ökologischen Fußabdruck zu verringern und die Qualität von Gebäuden zu verbessern. Mit diesen Investitionen soll auch ein umfassenderer und effizienterer Datenaustausch zwischen den Interessenträgern gefördert werden.

Die Maßnahme besteht aus drei verschiedenen Aktionsbereichen:

- (i) Entwicklung von Software-Schnittstellen zwischen der (unter der Verantwortung der Abteilung für Bau und Wohnungsbau des Ministeriums für Wirtschaft und Kommunikation entwickelten) nationalen Plattform für elektronische Bauleistungen und bestehenden öffentlichen und privaten Informationssystemen, die in diesem Sektor genutzt werden, um unter anderem die Überprüfung der Konformität von Gebäuden mit verschiedenen rechtlichen Anforderungen sowie die Ausstellung von Zertifikaten und Genehmigungen zu automatisieren; Dazu gehört die Schulung der Nutzer der E-Bauplattform (einschließlich der Entwicklung von Schulungsmaterial);
- (ii) Unterstützung der Einführung internationaler Standards und bewährter Verfahren im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Bau- und Gebäudeinstandhaltung, unter anderem durch die Einführung eines Systems zur Klassifizierung von Baudaten, die Einrichtung einer

¹ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; Für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Datenbank über Baumaterialien und Bauprodukte und die Einführung von BIM (Building Information Modelling) im Bereich der Instandhaltung von Gebäuden;

- (iii) Die Unterstützung von Projekten (die im Rahmen offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden), die auf die Einführung digitaler Bauwerkzeuge und die Entwicklung (auch Prototypen) innovativer privater und öffentlicher Dienste im Zusammenhang mit der nationalen Plattform für elektronische Bauleistungen abzielen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

1.3 *Investition: Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste*

Ziel der Maßnahme ist es, die Digitalisierung des Informationsaustauschs im Straßengüterverkehr durch die Einführung digitaler Frachtbriefe im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) zu unterstützen und so zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts beizutragen.

Mit der Maßnahme werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- (i) Diensteanbieter bei der Einrichtung von eFTI-Plattformen, um die Einführung digitaler Frachtbriefe (eCMR – Electronic Consignment Note) zu ermöglichen,
- (ii) Verkehrs- und Logistikunternehmen bei der Verknüpfung ihrer Systeme und Prozesse mit den eFTI-Plattformen, die es ihnen ermöglichen, digitale Frachtbriefe (eCMR) zu verwenden.

Die entsprechenden Projekte werden im Rahmen von zwei getrennten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.4 *Reform: Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel in Unternehmen*

Ziel der Reform ist es, dazu beizutragen, dass Unternehmen auf Managementebene besser in die Lage versetzt werden, den digitalen Wandel zu steuern und zu fördern, und dass genügend IKT-Fachkräfte mit aktuellen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Verfügung stehen, damit die estnischen Unternehmen die Möglichkeiten des digitalen Wandels in vollem Umfang nutzen können. Außerdem sollen Arbeitnehmern und Arbeitslosen durch Weiterqualifizierung und Umschulung im IKT-Bereich sowie durch eine bessere Anerkennung von außerhalb des formalen Lernens erworbenen Kompetenzen neue Karrierechancen geboten werden. Die Maßnahme soll auch dazu beitragen, die Beteiligung von Frauen an IKT-Schulungen und IKT-Berufen zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst die folgenden vier Aktionsbereiche:

- (i) Schulung von Führungskräften in Unternehmen (insbesondere KMU), um ihre IKT-Kompetenzen und -Kenntnisse zu verbessern und ihr Bewusstsein für die potenziellen Vorteile des Einsatzes von IKT zu schärfen;
- (ii) eine Überarbeitung des Inhalts und der Organisation der Ausbildung von IKT-Experten unter Berücksichtigung der neuesten technologischen Entwicklungen, der zunehmenden Bedeutung der Cybersicherheit und der Bedürfnisse der Unternehmen,
- (iii) Ein Pilotprojekt für die Neugestaltung des Qualifikationsrahmens für IKT-Spezialisten,

- (iv) Weiterqualifizierung und Umschulung von IKT-Spezialisten, auch im Bereich der Cybersicherheit.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.5 *Reform: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten*

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Exportkapazitäten und der Wettbewerbsfähigkeit estnischer Unternehmen, insbesondere der IKT-Branche. Die Maßnahme dürfte besonders für KMU von Bedeutung sein. Sie nutzt auch die Möglichkeiten, die digitale Werkzeuge bieten.

Die Maßnahme umfasst drei Teilmaßnahmen:

- (i) Entwicklung von Exportstrategien für bestimmte Länder oder Regionen;
- (ii) die Einrichtung von Geschäftszentren auf wichtigen Exportmärkten;
- (iii) Förderung estnischer Produkte und Dienstleistungen (insbesondere aus dem IKT-Sektor) durch physische, virtuelle oder hybride Missionen und Veranstaltungen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.5.1 *Teilreform: Länder- und Regionalstrategien*

Diese Teilreform umfasst die Entwicklung einer Reihe umfassender Exportstrategien für die wichtigsten Zielländer und -regionen, d. h. diejenigen, die ein hohes Wachstumspotenzial für estnische Unternehmen aufweisen. Sie enthalten spezifische Kapitel über Exportchancen für den IKT-Sektor und allgemein über digitale Lösungen, die in verschiedenen Anwendungsbereichen (wie Governance, Bildung oder Verkehr) entwickelt wurden.

Diese Strategien zielen darauf ab, Unternehmen, die auf den betreffenden Märkten tätig sind oder bereits tätig sind, zu beraten.

Die Länder und Regionen, auf die sich die Strategien beziehen sollen, werden anhand einer Analyse ermittelt, die im Rahmen der Durchführung dieser Teilmaßnahme durchzuführen ist.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia und anderen Partnern.

1.5.2 *Teilreform: Innovative Unternehmenszentren in wichtigen Exportmärkten*

Diese Teilreform besteht in der Einrichtung von Unternehmenszentren in sieben Ländern (innerhalb und/oder außerhalb der Union), die als wichtige Exportmärkte gelten. Diese Geschäftszentren müssen über eine geeignete Ausrüstung für physische, virtuelle und hybride Sitzungen, Empfänge und Präsentationen verfügen, die von estnischen Unternehmen in allen Sektoren, die auf den jeweiligen Markt ausgerichtet sind, organisiert werden. Diese Ausrüstung kann auch außerhalb von

Veranstaltungen zur Einführung bei potenziellen Kunden eines Clusters oder eines bestimmten Unternehmens in Estland verwendet werden. Die Unternehmenszentren tragen zur Förderung estnischer Unternehmen bei, unterstützen sie vor Ort bei ihren Exporttätigkeiten und tragen dazu bei, ausländische Investoren anzuziehen. Die Tätigkeiten der Unternehmenszentren werden in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia und anderen Partnern durchgeführt.

Der Standort der Betriebszentren wird nach einer Analyse ermittelt, die im Rahmen der Durchführung dieser Teilmaßnahme durchzuführen ist.

1.5.3 Teilreform: Globale E-Export-Wirkungsgruppen und virtuelle Phasen

Diese Teilreform besteht darin, Gruppen von Vertretern von Behörden und anderen Interessenträgern, insbesondere von Privatunternehmen, einzurichten und die Werbung für estnische Produkte und Dienstleistungen (insbesondere aus dem IKT-Sektor) durch diese Gruppen durch Missionen und die Teilnahme an physischen, virtuellen oder hybriden Veranstaltungen zu unterstützen.

Die Umsetzung dieser Teilreform umfasst auch die verstärkte Förderung estnischer Produkte und Dienstleistungen bei Großveranstaltungen unter Einsatz digitaler Werkzeuge. Die sogenannten „virtuellen Phasen“ sollen den estnischen Interessenträgern mehr Möglichkeiten zur Beteiligung bieten und estnische digitale Lösungen vorstellen. Diese „virtuellen Phasen“ bestehen aus technischen Lösungen, die physische und digitale Elemente kombinieren, um entweder eine exportbezogene Veranstaltung in Estland zu ermöglichen, um ein globales Publikum zu erreichen, oder estnische Exporteure in die Lage zu versetzen, an globalen Veranstaltungen im Ausland teilzunehmen.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia und anderen Partnern.